

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung -
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB));**

- a) Bekanntmachung d. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Öffentliche Auslegung gem. §§ 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung - beschlossen. Inhalt dieser Bebauungsplanänderung ist die Änderung eines Gewerbegebietes in ein Mischgebiet. Da diese Planung der Innenentwicklung dient, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat ferner dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung - (Planzeichnung und Begründung) zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung - ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung - im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung - (Planzeichnung und Begründung) liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.03.2022 bis 12.04.2022 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus. Aufgrund der derzeitigen Situation ist für die persönliche Einsichtnahme eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Holtesch I“ – 4. Änderung - (Planzeichnung und Begründung) - steht auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Gez. Carl Heinz Putthoff